

DEUTSCHER BUNDESVERBAND TANZ

GESAMTKONZEPT TANZPÄDAGOGIK

Berufsbegleitende Fort- und Ausbildung für den Bereich Tanzkultur

nach den Richtlinien des BEIRAT TANZ/Sektion „Rat für darstellende Kunst und Tanz“
Deutscher Kulturrat

Stufe III:

Diplom-Tanzpädagogin/Diplom-Tanzpädagoge für Tanzkultur

Ziel der Ausbildung ist es, den eigenen Unterricht durch Hospitationen weiter zu optimieren sowie durch die vertiefte theoretische Auseinandersetzung den Bestand an Wissen und Können zu erweitern im Hinblick auf

- Lehrkompetenz und
- Fachwissen.

Inhalte:

- Hospitationen (eine Gruppe hospitierend begleiten, darüber einen Hospitationsbericht schreiben)
- Stufenspezifika (z.B. Choreographie in der aktuellen Tanzszene)
- Fachwissen (schriftliche Arbeit, Kolloquium)

Zulassungsvoraussetzungen:

- Zertifikat „Tanzpädagogin/Tanzpädagoge für Tanzkultur“ (Stufe II) sowie
- Bescheinigung des Deutschen Bundesverbandes Tanz, in der die Eignung zur Übernahme in die nächste Ausbildungsstufe empfohlen wird

Zeitraumen: ½ Jahr (400 Stunden)

Weitere Informationen erhalten Sie über

Deutscher Bundesverband Tanz
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Telefon: 02191-794241
E-Mail: info@dbt-remscheid.de